

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Rabbi Toaff und der Ritualmord

Einleitung : Das Buch von Professor

Die Juden Europas und die Ritualmorde (Pasque di Sangue. Ebrei d'Europa e amici di rituali; Bologna, Verlagshaus Il Mulino, 2007) ist das Ergebnis einer siebenjährigen Forschung und des Meinungs-austausches mit wichtigen Persönlichkeiten der akademischen Welt der Juden und Nichtjuden. Den Beginn der Studie bildeten zwei vom Autor selbst durchgeführte inhaltlich gleiche Seminarien mit Studenten der Abteilung für jüdische Geschichte an der Bar-Ilan-Universität in den Jahren 2001 bis 2002 und 2005 bis 2007. Nach der Publikation durch das Verlagshaus Mulino von Bologna war es der umstrittene Gegenstand heftiger Kontroversen.

Das Werk beginnt mit dem alles entscheidenden Ansatz in der Methode, denn der Autor erlaubt dem Leser, an das Thema des Ritualmordes ohne Vorurteile, d.h. ohne Befürwortung oder Ablehnung heranzugehen.

Wer die Denkweise, Kultur und Geschichte des aschkenasischen Judentums nicht kennt und seine in manchen Fällen an Aberglauben grenzende Religiosität nicht berücksichtigt, der kann den Eindruck gewinnen, die Anschuldigung, Blut sei geflossen, stamme von einer mittelalterlichen Fabel. Freilich scheint eine solche Praxis der Tötung nicht ausschließlich bei den aschkenasischen Juden stattgefunden zu haben, denn A. Toaff schreibt: „(Die Behauptung, ein Ritualmord sei geschehen) traf fast ausschließlich die Welt des aschkenasischen Judentums“ (A. Toaff, op. cit. S. 76). Leider stimmt es, daß einige Antisemiten oder Christen die Absicht hatten zu behaupten, der Vorwurf des Ritualmordes entspreche von vorne herein (a priori) der Wahrheit. Sie suchten auf diese Weise den Tatsachen Gewalt anzutun, um ihre schon vorgefaßte Meinung zu bekräftigen. Die heute

vorherrschende Mehrheit der Philosemiten aber lehnt, wie sie es auch in der Vergangenheit tat, die geschichtliche Wahrscheinlichkeit der Existenz des Ritualmordes ab. Ariel Toaff dagegen beginnt seine Forschungen damit, daß er den Leitsatz, „den Glaubensvorstellungen jener Menschen nachzugehen aufstellt... den man rituelle Kreuzigungen vorwirft“ (ebd. S. 8), denn unser Autor meint es sei nicht korrekt, die Erörterung der religiösen, kulturellen und ethnischen Welt (speziell) des aschkenasischen Judentums zu übergehen und das Urteil nur auf das Studium der Verfolger (der peinlich befragenden Gerichtshöfe), ihrer Ideologie und ihres gegen die Juden gerichteten Hasses zu gründen. Die einseitige Betrachtungsweise kann auf Abwege führen, weil sie bewirkt, daß der Betrachter nur die eine Seite der Realität sieht, die andere dagegen nicht wahrnimmt.

Die aschkenasische Welt

Unser Gelehrter aus Israel, Professor der Geschichte des Mittelalters und der Renaissance, vertritt die Ansicht, es sei notwendig, die rechte Bahn einzu-schlagen und „die wirklichen oder annehmbaren religiösen, theologischen und geschichtlichen Motivationen der aschkenasischen Juden“ einer wissen-schaftlich ernst zu nehmenden Forschung anzubieten (ebd. S. 9). Ja, gerade das Fehlen einer seriösen Studie über die wirkliche Welt der Asch-kenasim hat die teils absichtliche, teils unabsichtliche Blindheit der chris-tlichen und jüdischen Gelehrten, der Philosemiten und Antisemiten leicht gemacht (ebd.).

Das Vorurteil, die Leidenschaft, die allzu große Eilfertigkeit und der launenhaft schwankende Eigenwille beeinflussen das Urteil der Vernunft, denn jeder Mensch (ob Jude oder Christ, ob Philosemit oder Antisemit) ist diesen Einstellungen unterworfen; daher kann es zu unobjektiven und verschleierte Folgerungen, rein von der schlechten Absicht diktierten vorgefaßten und subjektiven Schlüssen kommen. Toaffs Buch hilft die den Nichtjuden völlig fremde Welt der Aschkenasim zu verstehen; wer kein Jude ist, muß bei Leuten, die er nicht wirklich kennt, die rechte Beurteilung verfehlen. Deshalb ist es in erster Linie notwendig, „den geistigen Einstellungen der Hauptvertreter des Dramas vom Ritualopfer nachzugehen, ihre religiösen Glaubensvorstellungen und auch die sie begleitenden Schatten des Aberglaubens und der Magie kennen zu lernen. Wir müssen jenen Auffassungen, welche den Ritualmord plausibel machen, die geschuldete Aufmerksamkeit schenken“ (ebd.).

Die Wirklichkeit lehrt uns, daß jede Religion zum Aberglauben abzugleiten droht. Leicht können wir erleben, wie Christen das Horoskop pedantisch genau lesen; wenn sie sehen, daß eine schwarze Katze über den Weg läuft, ändern sie die Richtung, und im Wagen hängen sie den Rosenkranz und auch das aus roten Korallen angefertigte Horn auf. Professor Ariel Toaff gibt zu, daß es im Judentum ebenfalls aber-gläubische Abweichungen gibt; dazu gehöre der Ritualmord (andere Historiker halten fest, daß der im Christentum entstandene Aberglaube die Abweichung von der rechten Religion ausmacht, die talmudische Welt jedoch wesentlich von aber-gläubischen Elementen erfüllt ist, und magische Dinge die Kabbala durch-dringen). Die Abweichung ist die zweite Natur der rabbinischen und der freimaurerischen Welt. Die Protokolle der (Ritualmord-)Prozesse, was besonders bei dem 1475 getöteten seligen Simon von Trient der Fall ist, „kann kein Mensch aus dem Wege räumen, indem er annimmt, die gerichtlichen Aufzeichnungen repräsen-tierten nur den Glauben der Richter; diese hätten Eingeständnisse gesam-melt, welche der Haß auf die Juden durch Mittel äußeren Zwanges diktiert und geleitet hätten“ (ebd. S. 10). Tatsächlich knüpfen viele Hinweise der Prozessprotokolle an Vorstellungen, liturgischen Riten und Praktiken an, „welche für die hebräische Welt charakteristisch sind und ausschließlich für sie zutreffen. Diese typischen Einzelheiten dürfe niemand den Richtern und (kirchlichen) Prälaten anlasten, sie hätten solche Dinge suggeriert“ (ebd.). Der werthe Leser beachte wohl! Der Grund für die Echtheit der Protokolle besteht nicht darin, daß die Christen nicht die Möglichkeit hatten, die Lüge zu gebrauchen, sondern weil die

aschke-nasischen Juden eifrig darauf bedacht waren, diese Vorstellungen und Riten geheim zu halten. Sie haben diese Informationen nur mündlich weiter-gegeben. Wenn sie aber diese Geheimlehre niederschrieben, dann benutzten sie einen nur den Einge-weihten verständlichen Geheimkodex. Daher vermochten die Richter solche Geständnisse (die vorliegen) den Juden nicht in den Mund legen: sie hatten ja selbst große Mühe, deren Sinn zu verstehen. „Was die Angeklagten vorbrachten, war in vielen Fällen selbst den Richtern unbegreiflich, denn oft war die Darlegung (der Juden) voll von hebräischen Formulierungen; diese Ausdrücke (haben die Angeklagten) noch auf deutsch vorgebracht, sodaß nicht einmal die italienischen Juden von Mittel- und Südtirol in der Lage waren, sie zu verstehen“ (ebd. S. 14).

Die Kabbala und der Talmud

Auch heute noch haben die Historiker Mühe, die Bedeutung des Ritualverbrechens voll und ganz zu begreifen, denn die Übeltäter begingen die Untat, weil sie Jesus verachteten (die Kreuzigung lächerlich machen wollten) und die Christen haßten. (Das beweisen die den Opfern zugefügten Qualen und Foltern). Darüber hinaus hatte das Verbrechen auch therapeu-tischer Ziele. Professor Toaff gibt dazu folgende Erklärung: „Die dafür heranzuziehende jüdische Unterweisung (Thora) ist hier nicht nur das geschriebene Gesetz des Moses, sondern auch die mündliche Tradition der Rabbiner; in späteren Jahren hat sie der Talmud schriftlich aufgezeichnet. Nun schreibt die Thora vor, daß Tierblut zu vergießen immer verboten sei. Die rabbinische Weisung erlaubt aber, Menschenblut zu genießen, vor allem wenn Christen, die

erklärten Feinde der Juden und des Judentums, betroffen sind.. Das Verbot, Menschenblut zu kosten, war untersagt, wenn Hebräer betroffen waren, doch galt die Anordnung nicht notwendigerweise in den Beziehungen zwischen Juden und Christen... Der Genuß von Menschenblut war den Juden streng und absolut verwehrt, wenn das Blut aus jüdischen Adern kam. Doch wenn das Blut aus dem Körper von Christen und christlichen Kleinkindern floß, dann war es erlaubt, ja sogar empfohlen“ (ebd. S. 104). Das Ziel durfte auch religiösen oder besser gesagt abergläubischen Inhalt haben: Das Blut des Gegners (in unserem Falle ist dies der Christ) verlieh nach dieser Auffassung der Person, welche es in Besitz nimmt und genießt, eine geheimnisvolle, übernatürliche Kraft.

Erst kürzlich wurde bekannt, daß nicht in der Zeit des Mittelalters, sondern sogar in unseren Tagen christliche Soldaten aus Europa - es waren demnach nicht Animisten und Kannibalen aus Schwarzafrika - das Herz und die Leber ihrer Feinde verspeisten, weil sie glaubten, dadurch unbesiegbar zu werden. (Professor Toaff erwähnt diese Sache nicht, aber ernst zu nehmende Historiker des talmudischen Judentums versichern, das Geheimnis des Blutes stamme mit Notwendigkeit von der Kabbala und dem Talmud, d.h. komme von der Mystik und der Moral des nach-biblischen Judentums der Rabbiner.).

Was sollen wir uns wundern, wenn ein Gelehrter, der noch dazu Israeli ist, die Behauptung aufstellt, gewisse religiös-magisch ausgerichtete Personen der aschkenasischen Judenheit besitzen die Theorie und die Praxis, der Blutgenuss sei erlaubt. „Nachdem die aschkenasische Welt die gegen sie gerichteten Massaker und mit Gewalt angestellten

Bekehrungsversuche überlebt hatte, ..erlebte sie weiterhin auf traumatische Weise jene Ereignisse durch eine unfruchtbare Anstrengung, die Sinnggebung umzustürzen, indem sie die Geschichte korrigiert und wieder ins Gleichgewicht bringt. Der geistige Horizont dieser von magischen Riten und Exorzismen erfüllten Welt brachte populäre Medizin, Alchimie, Okkultismus und Geisterbeschwörung (Nekromantie) oftmals durcheinander... Die praktische Kabbala, welcher diese Juden mehr oder weniger geheim folgten, sollte in allen Dingen die schwarze Magie und die Totenbeschwörung aufnehmen“ (ebd. S. 57-59). Professor Toaff fährt fort: „Die Texte der praktischen Kabbala... die Rezept-bücher der geheimen Kuren, welche im Mittelalter und auch heute noch meistens in deutschen Landen entstanden sind, heben hervor, welche blutstillende und einschränkende Wirkung junges Blut besitzt, vor allem wenn es während der Zirkumzision (Beschneidung) genossen wird... Wir haben es hier mit alten Vorschriften zu tun, ...die bis auf unsere Tage oftmals Neuauflagen erfuhren“ (ebd. S. 97).

Auf den Einwand, die Anwendung der Folter habe ja aus den Hebräern, welche des Ritualmordes angeklagt waren, die Geständnisse herausgepresst, und man deshalb diese nicht für gültig ansehen dürfe, antwortet Professor Toaff, daß „mindestens seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts in den Gemeinden Norditaliens nicht nur Abhandlungen, sondern auch Gesetze den Gebrauch der Folter geregelt haben ..da es (für diese Maßnahme) schwer-wiegende und begründete Anzeichen gab und Fälle, für welche die Machthaber und Richter dies wirklich notwendig ansahen, vorhanden waren. Darauf mußte eine im Normalzustand vorgenommene Untersuchung, als Zwang, Schmerz und die Androhung von

Folter fehlten, die in solcher Weise erzwungenen Geständnisse bestätigen, damit die Gemeinde sie für gültig ansehen konnte“ (ebd. S. 12). Daher, schreibt der Autor, sei es nötig, bei der Forschungsmethode große Klugheit walten zu lassen, „wenn jemand die Folgerung ziehen will, daß die im Pascharitus begangene Tötung keine Märchen, sondern wirklich vorgenommene, von Gruppen organisierte Riten und tatsächlich praktizierte Kultformen seien“ (ebd. S. 13).

Professor Ariel Toaff ist der Ansicht, der Grund dafür, daß Juden Christenblut kosteten, auch in folgender Willenseinstellung der aschkenasischen Hebräer zu suchen sei: Sie wollten für die ihnen von Christen zugefügten Quälereien während des ersten Kreuzzuges Rache nehmen. Auch meinten sie in ihren magisch-abergläubischen Vorstellungen, sie könnten die Ankunft des jüdischen Messias beschleunigen. Ebenso glaubten sie, es sei erlaubt „aus Liebe zu Gott massenhaft Selbstmord zu begehen und Kindestötungen vorzunehmen (dies geschah im Laufe des ersten Kreuzzuges an jüdischen Kleinkindern), um zu verhindern, daß sie die christliche Taufe erhielten... doch dies sei ein unvernünftiges Mittel gewesen, auf Gottes Willen Druck auszuüben und ihn ändern zu wollen... Bei dieser Nachforschung dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir entdecken, wie gewisse Gebräuche und Überlieferungen mit unwiederholbaren Erfahrungen verbunden sind, und deren Wurzel noch tiefer als die religiöse Norm gehen, sodaß sie wirklich mit den Antipoden verbunden sind“ (ebd.). Professor Toaff meint daher, der Ritualmord sei einerseits ein geheimer Verstoß gegen die religiöse Regel des Judentums, andererseits aber eine ganz stark und tief verwurzelte Tradition

derselben vom Talmud stammenden öffentlichen Religion. Klar ist, daß dieser Sachverhalt niemanden berechtigt, allen Talmudjuden Kindes-tötung vorzuwerfen, wie schon im 18. Jahrhundert Kardinal Ganganelli offen gesagt hatte.

Der Gelehrte aus Israel sagt uns, daß die Aschkenasim besonders „durch die Notwendigkeit des Pascharitus (Seder Pesach) zu Pulver getrocknetes Blut benutzten, es in Wein auflösten und unter das ungesäuerte Brot mischten“ (ebd. S. 46). Das Ziel dieser Praxis bestand unter anderem auch darin, „die Rückkehr der Juden ins gelobte Land zu beschleunigen“.

Obwohl vor allem Christen die Opfer der rituellen Tötungen waren, gibt es trotzdem auch Heiden darunter. Tatsächlich erinnert Professor Toaff an folgendes Ereignis: „Als der Historiker Cassius Dio über die (im Jahre 115 n.Chr. stattgefunden) Rebellion in Kyrene schrieb, berichtete er aufmerksam, obwohl er von dem schrecklichen Geschehnis abgestoßen war, daß gewisse Juden die Gewohnheit hatten, mit dem Fleisch der im Kampf gefallenen griechischen und römischen Feinde Gastmähler abzuhalten... und den eigenen Körper mit deren Blut zu färben“ (ebd. S. 126). Weiterhin meint der Autor zu dem geheimen und problematischen Abschnitt des Talmuds Ketubot 102 b, daß „er ihn als eine indirekte Bestätigung des Phänomens ...nämlich der Menschenopfer in alter Zeit interpretiere“ (ebd.). Der betreffende talmudische Text heißt so: „Am Vortage des Paschafestes haben die Erben ihn hingeschlachtet (schachatu hu)“. Professor Toaff bemerkt dazu: „Wir wissen, daß die hebräische Vokabel «schachat» sowohl die Bedeutung «schlachten» wie «töten» besitzt, aber auch den Sinn von «opfern» (immolare) hat, falls es sich um ein Opfer

handelt... Wenn bei dem in Frage stehenden Fall es einfach darum geht, daß die Erben die Tötung eines Säuglings durchgeführt haben, um Gewinn zu erzielen, dann wäre die genaue Angabe, daß die Bluttat am Vorabend des Paschafestes geschah, pleonastisch und überflüssig... Es ist angebracht hervorzuheben, daß die Lesart «sie haben ihn am Vorabend zum, Paschafest geschlachtet (oder geopfert)» in allen antiken Handschriften des Traktats «Ketubot» und in der ersten von Daniel Bamberg 1521 zu Venedig gedruckten Ausgabe des Talmuds vorliegt und aufscheint. Als aber später jemand bemerkte, dieser Text könnte die Juden in Verlegenheit bringen, haben die hebräischen Herausgeber des Talmuds zweifellos die Absicht gehabt, die Anschuldigungen des Ritualmordes abzuwehren; deshalb wechselten sie ihn aus und setzten folgende blässere und weniger problematische Version dafür ein: «Am Vorabend des Neujahrs haben sie ihn geschlachtet» (ebd. S. 128).

Die Behandlung der christlichen Sklaven

Unser Autor beleuchtet ein weiteres sehr beunruhigendes Problem, wo es „um die Behandlung der Sklaven geht, wie die Juden des Abendlandes besonders im 9. und 10. Jahrhundert, als sie in diesem Geschäft die vorherrschende Rolle spielten, das praktizierten und ausübten“ (ebd.). Professor Toaff gibt zahlreiche Beispiele an, wie jüdische Kaufleute christliche Kleinkinder raubten. Der erste schriftliche Beleg stammt von dem in den Jahren 816 - 840 in Lyon amtierenden Erzbischof, vom hl. Agobard. Juden haben diese Kleinkinder kastriert und an Moslems aus Spanien verkauft (vgl. S. 128 f). Prof. Ariel Toaff stellt auch die Meinung richtig, Ritualmorde seien nur in der

spätmittelalterlichen Epoche geschehen. Tatsächlich berichtet uns der Kirchenhistoriker des fünften Jahrhunderts, Sokrates Scholasticus, in seinem Werk Historia Ecclesiastica (VII, 16), was im Jahre 415 nach Christus in Imestar, einem syrischen Ort nahe Antiochiens geschehen war. Als dort ortsansässige Juden ein Zechgelage abhielten und dabei vom Übermut eingegebene Spiele veranstalteten, um das Purimfest ordentlich zu feiern..., ergriffen sie ein kleines Christenkind, banden es ans Kreuz und richteten es auf diese Weise hin. Weiterhin erklärt Professor Toaff, der Midrasch vertrete die Ansicht, Abraham habe Isaaks Blut wirklich vergossen, doch Gott hätte den Knaben später dann auferweckt. Ein solches Beispiel liege den massenhaften Selbstmorden und Kindestötungen der deutschen Juden zugrunde und habe dann zum Ritualmord an christlichen Kleinkindern geführt (ebd. S. 139). Die vom Talmud beeinflussten Kreise haben daher absichtlich die Bibelerzählung (über Isaak) ignoriert und den Midrasch-bericht vorgezogen, wo es heißt, Isaak sei wirklich geopfert worden. „Als die Aschkenasim auf solche Weise diese Texte (des Midrasch) neu belebten, haben sie die Absicht gehabt, moralische Unterstützung für ihre Untaten (die rituellen Kindestötungen) zu finden“ (ebd. S. 145 f), obwohl die biblischen Vorschriften solche Dinge verboten hatten. Das andere religiöse Motiv, welches der Talmud auf seine Weise übertrug, um das Vergießen von Christenblut zu rechtfertigen, ist der Bibelabschnitt, der berichtet, wie der Würgeengel in den Häusern der Ägypter wütete, welche, im Unterschied zu den Behausungen der Israeliten, kein Blut kennzeichnete: „Für die Kabbala ...repräsentierte dieses Ereignis die Macht und Strenge des göttlichen Gerichts, weil es die Kinder der Ägypter tötete

und so Rache nahm... Das Buch Sohar, (welches den Höhepunkt der Kabbala bildet) meint, als Gottes Engel an den mit Blut bestrichenen Türen der Kinder Israels vorüberging, habe der Herr die Israeliten nicht nur vor dem Todesengel geschützt, sondern auch die Wunden der Beschneidung geheilt, nachdem sie im Kollektiv das erste Mal diese Wunden hatten erleiden müssen... Die sowohl bei der Beschneidung wie bei der Schlachtung des Osterlammes und die in der Verteidigung des eigenen Glaubens vergossenen Blutströme vermischen sich auf diese Weise, beschleunigen die am Ende stattfindende Erlösung Israels und suchen Gott zu überzeugen, daß er an Edoms Söhnen und Christen furchtbare Rache nehme, weil sie an der vom Hebräervolk erlittenen Tragödie schuldig sind" (ebd. S. 145 f).

Aus diesen Tatsachen und Ansichten schließt Prof. Toaff, „die angeklagten Personen, welche in den Prozessen von Trient wegen der nach dem Seder (Ordnung) und der Haggada des Paschafestes gehandelt haben, seien in ihrem Geständnis genau bei der Wahrheit geblieben... Die Kontrollen sind immer exakt" (ebd. S. 170). „Das Vergießen von Christenblut geschah wirklich in striktem rituellen Sinn, weil eine minuziöse Regel bei der Zelebration des hebräischen Pascha den Gebrauch von Blut eines Christenkindes offensichtlich vorschrieb... peinliche Genauigkeit... und umfassende und erschöpfende Kasuistik (legten dies fest)" (ebd. S. 173). Die Frage, wann solche blutigen, von falscher Magie erfüllten Praktiken entstanden sind, können wir nach Toaff so beantworten, daß „...überkommene, aus Regeln der Klugheit offensichtlich nur mündlich weitergegebene Traditionen der alten Zeit den Ritus begründen... Wann genau...

und weshalb sie entstanden sind... bleibt unbekannt und rätselhaft... (Eine unbestimmte Vermutung) teilt diese Überlieferungen dem Rabbiner des babylonischen Talmud zu. (Im Gebiet von Babylonien sind die Juden recht klug und weise / Judei sapientiores in partibus Babiloniae). Diese gelehrten Männer hätten sie zu einer Zeit eingeführt, lange bevor das Christentum seine aktuelle Macht erlangt hatte" (ebd. S. 182), d.h. die Zeit liegt vor dem berühmten Reskript des Kaisers Konstantin (313) und den anderen Edikten bis Kaiser Theodosius (381).

Der Autor erklärt, diese Ausdrücke und Praktiken des aschkenasischen Judentums seien im Buch der „Geschichte Jesu" (Tholedoth Jeschu) zu finden; die christlichen Richter und Inquisitoren des späten Mittelalters kannten dieses geheime, im Innern des deutschen Judentums entstandene Werk nicht, aber die daraus entnommenen Ausdrücke und Praktiken finden wir in den Niederschriften und den Protokollen der Amtspersonen, welche die des Ritualverbrechens Angeklagten verhörten. Sie „erinnern an die Empfehlung (der Angeklagten) es zu vermeiden, daß der im Gegensatz zur Passion Jesu stehende Ritus (Antiritus) Verbreitung findet" (ebd. S. 188). „Ebenfalls dürfen wir darüber nicht erstaunt sein, wenn die von Soziologen und Satanisten selbst allgemein zugegebenen Gräuel der schwarzen Messe den Antiritus zur heiligen Messe ausmachen, da der katholische Gottesdienst ja die unblutige Erneuerung des Leidens Christi darstellt; auch die Aschkenasim haben in dem rituellen Kindesmord diese Feier nachgeäfft. Aus den Akten der Trienter Prozesse geht hervor, daß die Angeklagten über die Person des kleinen Simon, der ja ein Christ und demnach ein zweiter Christus (christianus alter Christus) ist, an Jesus eine unflätige mit vulgären Ausdrücken gespickte Predigt

hielten; in blasphemischer Weise zeigen sie auf Jesus, daß er aus einem Ehebruch stamme; die (Muttergottes) Maria sei bekanntlich eine nach leichten Sitten lebende Frau und habe gegen jede Regel während der menstrualen Periode ihr Kind empfangen" (ebd. S. 197). Nun ist es, so argumentiert der Autor, undenkbar, die Christen, welche das Geständnis leiteten, seien „erfahrene Kenner der aus der «Geschichte Jesu / Tholedoth Jeschu» stammenden Texte gewesen oder ein bestimmter geständiger und geistesschwacher jüdischer Angeklagter (wie Lazzarus von Serravalle) habe seiner Phantasie freien Lauf gelassen und habe die zum Thema gehörigen, gegen die Christen gerichteten Einzelheiten der Predigt Samuels (der Gelehrte der Kompagnie) erfunden" (ebd. S. 197). Gewisse Darstellungen können weder von Christen, noch von ungebildeten oder geistes-schwachen Juden stammen. „In der gegen die Christen gerichteten Polemik gingen die aschkenasischen Juden nicht bis ins kleinste Detail; die tragischen Ereignisse, deren Opfer sie waren, ...dienten ihnen dazu, den kompromißlosen Haß zu rechtfertigen. Ja, so lange es möglich war, benutzten sie beleidigende Worte und übten in den Taten rohe Gewalt aus" (ebd. S. 201). Uns darf die Tatsache nicht überraschen, daß innerhalb der Synagogen viele Kindestötungen geschahen; denn „die Synagoge war der geeignetste Raum, den Bannflüchen, Verhöhnungen und Beschimpfungen sakrale und rituelle Feierlichkeit und Wirksamkeit zu geben. Oft war damit eine aggressive und verhöhnende Gestik verbunden. (Die Juden) pflegten mit überlautem Geschrei die Christen zu verfluchen und Verwünschungen, die kein normaler Mensch anhören kann, gegen sie auszustoßen..." (ebd.) „Dazu gehörten verhöhnende und beleidigende Gebärden... obszöne und skurrile Späße, ...das Schneiden von Grimassen, das Spucken ins Gesicht, die

Entblößung des Gesäßes“. Bereits Tertullian und dann auch der hl. Kirchenlehrer Jo-hannes Chrysostomus warnten die Christen vor dem Besuch der Synagogen; Chrysostomus nannte diese Versammlungsstätten der Juden „Häuser des Teufels“ und Tertullian „Quellen der Verfolgung“. Welch große Scham überkommt den rechten Christenmenschen, wenn er mit ansehen muß, wie die beiden Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI. nicht die Schwelle (der Hoffnung) sondern die Schwellen der Synagogen von Rom (1986) und von Köln (2006) überschreiten! Dabei bestand ihre Absicht nicht darin, das rechte Opfer zu erleiden (was sie mir getan haben, werden sie auch euch antun, vgl. Jo 15,20), sondern um die Opfer des sogenannten Holocaust des vergangenen Jahrhunderts zu feiern, und so das immer noch erwählte Volk zu ehren!

Der Vorfall in Damaskus und der Zionismus

Nachdem der Kapuzinerpater Thomas von Calangiano im Jahre 1840 zu Damaskus durch einen Ritualmord umgekommen war, hatte der Vorsteher dieser Stadt dreizehn Juden verhaftet und zum Tode verurteilt. Sofort kam durch jenen Anlaß vor allem das europäische Judentum in Bewegung. Seine führenden Persönlichkeiten, Moses Montefiore aus England und Adolf Crémieux aus Frankreich, erreichten vom Pascha Ägyptens die Freilassung der dreizehn

Verurteilten, da die Familie Rothschild beträchtliche Wirtschaftshilfe leistet. Im Jahre 1843 entstand in Amerika die Bnai Brith („die Brüder des Bundes“). Diese mächtige Freimaurerloge spielte bei der Entstehung des politischen Zionismus eine sehr wichtige Rolle. Nach dem Vorfall von Mortara entstanden im Jahre 1859 das „Amt der israelitischen Delegaten von Amerika“ / „Board of Delegates of American Israelites“ und 1860 die „Allgemeine israelitische Allianz“ / „Alliance Israelite Universelle“. Diesen beiden Gesellschaften gelang es „eine bedeutende, die politische Macht beeinflussende Gruppe zu gründen“ [G. Jurlano, Zion in Amerika, Ideen, Programme und Bewegungen für die Errichtung des jüdischen Staates (1654-1917) / Zion in America. Idee, progetti, monumenti per uno Stato ebraico (1654-1917), Florenz, Verlagshaus Le Lettore, 2004, S. 75]. Die Professorin Jurlano von der Universität in Lecce meint, der Mord von Damaskus „markiere die Trennlinie zwischen der hebräischen Welt von Amerika und Europa, denn zum ersten Mal gelang es Juden aus verschiedenen Nationen, ihre Aktionen aufeinander abzustimmen und damit einigen (bedrängten Genossen) zu Hilfe zu kommen... Der jüngste Erfolg, zu dem ein solches Bewußtsein führte, ist die unter der Bezeichnung Zionismus bekannte Bewegung, deren Wurzeln in weitem Umfang dort zu finden sind... Vor dem Jahre 1840 gab es entsprechend dem Zionismus nur den wesentlichen religiösen,

aber nur unbewußt existierenden nationalen Zusammenhalt“. (G. Jurlano, ebd. S. 78f).

Richard Calimani gibt folgende noch bessere Erklärung, daß Moses Hess, welcher bekanntlich Karl Marx inspirierte und die Idee des von Theodor Herzl gegründeten Zionismus vorwegnahm, über den Ritualmord von Damaskus tiefgehende Überlegungen anstellte. (Besonders dachte er darüber nach, wie der Prozess verlief. Nach seiner Meinung kam die Freilassung nur dadurch zustande, daß gut organisierte und einflußreiche Gruppen von Juden entsprechenden Druck ausübten). In seinem 1862 erschienen Buch Rom und Jerusalem / Roma e Gerusalemme zog er die entscheidende Schlußfolgerung, „das in aller Welt verachtet und über alle Länder der Erde zerstreute Volk“ (der Juden) müsse „mit eigenen Füßen auf dem eigenen Land“ stehen (R. Calimani, Die leidensvolle und tragische Geschichte der russischen Juden / Passione et tragedia. La storia degli ebrei russi, Milano, Verlagshaus Mondadori, 2006, S. 279). Calimani meint zur angeblichen Kindstötung (der Juden), diese „aus dem finsternen Mittelalter stammende Anschuldigung wecke wieder die Mythen, daß die weltweite von den Hebräern angezettelte Verschwörung das Ziel verfolge, die bestehende Ordnung der christlichen Welt zu stürzen“ (ebd. S. 359). Mit seinem Buch aber beweist nun Prof. Ariel Toaff auf wissenschaftlich historische Art und Weise, daß der Vorwurf,

Das tridentinische Meßbuch wird ökumenisch

Vatikanstadt: Der Ratzinger-Papst reicht der jüdischen Welt die Hand, indem er dem Gesuch der beiden israelischen Oberrabbiner Jona Metzger und Salomon Amar entsprach.

Er überarbeitete das Karfreitagsgebet für die Juden; es stand im römischen Missale vor dem Konzil... und erhielt durch das Motu Proprio über die lateinische Messe wieder

Geltung.

Papst Benedikt XVI. strich den Hinweis auf die Bekehrung der Hebräer weg, weil die Juden ein Zetergeschrei erhoben

hatten. Die Rabbiner hatten die Ansicht geäußert, diese Referenz sei gegen den Geist des Konzils und entspreche nicht dem Geist der gegenseitigen Hochachtung. In dem Brief, den die Rabbiner im vergangenen August an den

Papst richteten, zitierten sie das Konzils-dokument Nostra Aetate und erinner-ten daran, mit dem Vaticanum II sei die Kirche weltoffen geworden.... Andere jüdische Vertreter hatten die Neuerung (welche das Motu proprio

brachte) als Provokation getadelt. Ein vom Osservatore Romano veröffent-lichtes Schreiben des vatikanischen Staatssekretariats machte die Änderung bekannt. Der neue ver-besserte Text trat am Karfreitag 2008 in Kraft. Die

Referenz	KASSETTEN oder CD	Preis + porto
CHA 7	TRADITIONELLE, KATHOLISCHE GESANGE IN LATEIN 8.-) A: - Vexilla Regis - O lux beatam - Pange lingua - Tantum ergo - Regina Cæli - Ave Verum - Attende Domine - Lauda Sion - O Filii et Filiae - Laudate Mariam B: - Ave Maria - Alma Redemptoris Mater (feierlich) - Ave Regina Cælorum (feierlich) - Ave Maris Stella - Ubi Caritas - Adoro te devote - O Salutaris Hostia - Lauda Jerusalem - Laudes Regiae (19 traditionelle, katholische Gesänge in latein, gesungen von den Seminaristen aus Ecône in der Kapelle zur Heiligen Familie)	(Fr. 10.- / 8.-)
CHA 20	NEUERSCHEINUNG LAUDATE MARIAM 8.-) gesungen vom Chor der Seminaristen in Zaitzkofen. A: - Messe zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, Introitus (Eingangslied); Salve Sancta Parens, Kyrie, Gloria IX, Cum júbilo, Graduale (Stufenlied); Benedicta, Alleluja, Lesung (Epistola) und Evangelium, Predigt von Pater Schmidberger am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, Offertorium, Ave Maria, Præfatio, Sanctus, Agnus Dei, Kommunion; Beata viscera, Ite Missa est. B: - Salve Regina (feierlich), Ave Maria (Motette); Inviolata (Motette); O Gloriosa Virginum (Polyphonie); Alma Redemptoris Mater (feierlich); Virgo Dei Genitrix (Motette); Maria Mater gratiae (Motette); O Plena gratia (Polyphonie); Angelus Domini nuntiavit Mariae; Ave Regina caelorum (feierlich); Salve Mater (Motette); Sub Tuum praesidium (Motette); Litaneien der allerseligsten Jungfrau Maria; Regina Caeli laetare (feierlich); Tota pulchra es Maria (Motette); Regina Caeli, júbila (Polyphonie); Hymne: Ave Maris Stella (feierlich); Magnificat der Unbefleckten Empfängnis.	(Fr. 10.- / 8.-)
CHA 21	"LAUDATE DOMINUM" EIN CHOR AUS WEIßRUßLAND SINGT GEISTLICHE UND LITURGISCHE GESANGE IN POLYPHONIE. 7.-) Zu Gast in Zaitzkofen, am 8.12.1992	(Fr. 10.- / 7.-)
COM 2	KOMPLETE AUS DER WOCHE NACH DEM DREIKÖNIGSFEST im Priesterseminar St. Pius X. in Ecône 16.- / 12.-)	(2 Kassetten Fr. 16.- / 12.-)
FE 8	DIE ROCKMUSIK, eine sonderbare Faszination! 16.- / 12.-) S.E. Bischof B. FELLAY	(2 Kassetten Fr. 16.- / 12.-)
KT 1	PATER PIO UND SEIN WIRKEN, Katharina TANGARI 7.-) München, den 26.10.1980	(Fr. 10.-- / 7.-)
ORG 2	ORGELWEIHE KONZERT, Oberriet, 1995 7.-)	(Fr. 10.- / 7.-)
RO 5	ROSENKRANZ IN LATEIN, Eine Gruppe Gläubiger 7.-)	(Fr. 10.- / 7.-)
S 4		
S M 8		
S M 9		
SM 10		

VEP 2	KATHARINA TANGARI APOSTOLAT, Pater F. Schmidberger	(Fr. 10.- / 7.-)		
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">BUCHER</td> <td style="text-align: right;">Preis + porto</td> </tr> </table>			BUCHER	Preis + porto
BUCHER	Preis + porto			
Konferenz anlässlich der Pilgerfahrt nach Altötting, Mariazell und Prag auf den Spuren Katarina Tangaris.				
AN 1	HERZ JESU FEST GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 10.- / 7.-)		
AN 2	FRONLEICHNAM GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 10.- / 7.-)		
CAT 6	REQUIEM GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 10.- / 7.-)		
CAT 7	SONNTAGSVESPER IN ÉCÔNE	(Fr. 12.- / 8.-)		
CAT 8	Sonntagsvesper - Magnificat - Te Deum - Komplete - Salve Regina - Christus Vincit - Panis Angelicum.			
GRAF 2	DIE FAMILIENMUTTER, 72 Seiten, Pater Jean-Paul André	(Fr. 10.- / 7.-)		
KT 2	DIE EUCHARISTIE - DAS PRIESTERTUM, 116 Seiten, Pater Jean-Paul André	(Fr. 15.- / 10.-)		
	Vorwort			
KT 3	BILDERKATECHISMUS Format: 48 x 66 cm	(Fr. 500.- / 350.-)		
	Die Gesamtausgabe umfaßt 68 prachtvolle, polychrome, kartonierte Tafeln (der matte Überzug garantiert dauerhaften Schutz) Aufgliederung: - 1. Teil: Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Tfl. 1-17)			
RK 1	2. Teil: Die Gnade - die Sakramente (Tfl. 18-25) 3. Teil: Die Zehn Gebote Gottes - die Gebote der Kirche (Tfl. 26-51)			
	4. Teil: Das Gebet - die letzten Dinge - die Werke der Barmherzigkeit (Tfl. 52-66)			
TAM 11	BILDERKATECHISMUS (Das Buch 30/22 Zentimeter, 140 S.)	(Fr. 50.- / 36.-)		

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in OSTERREICH: Erste Osterreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 – 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über **Fax** Nr. 41-27 / 323.25.44 oder **Tel.-Fax**- Nr. 41-27 322.85.08